



(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2006 022 662.3

(22) Anmeldetag: 12.05.2006

(43) Offenlegungstag: –

(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 01.02.2007

(51) Int Cl.⁸: **F16L 37/24** (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
Elaflex-Gummi Ehlers GmbH, 22525 Hamburg, DE

(74) Vertreter:
BOEHMERT & BOEHMERT, 28209 Bremen

(72) Erfinder:
Zube, Jürgen, 23858 Reinfeld, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:
DE 297 07 747 U1
DE 296 07 872 U1
DE 203 10 934 U1

(54) Bezeichnung: **Selbsttätige Sicherungsvorrichtung für einen Kupplungshebel einer Hebelarmkupplung**

(57) Hauptanspruch: Selbsttätige Sicherungsvorrichtung für einen Kupplungshebel (116) für eine Hebelarmkupplung mit einem Kupplungselement, um welches herum der Kupplungshebel (116) bei Betätigung der Hebelarmkupplung eine Schwenkbewegung ausführt, wobei eine Bohrung (128) in dem Kupplungselement, ein in dem Kupplungshebel (116) montierter federbelasteter Sicherungsstößel (132) und ein mit dem Sicherungsstößel (132) in Verbindung stehender Schieber (136) vorgesehen sind und wobei der Sicherungsstößel (132) so in die Bohrung (128) in dem Kupplungselement eingreift, daß ein Öffnen der verriegelten Kupplung erst nach Ausheben des Sicherungsstößels (132) aus der Bohrung (128) durch Betätigung des Schiebers (136) möglich wird.

